



VEREINBARUNGEN

Gemeinschaft heißt miteinander leben!

Diese Vereinbarungen wurden 1999 erstmals zusammen mit der Hausordnung gemeinsam mit den Schülern der PTS Saalfelden erarbeitet. Im Juni 2020 wurden diese unter Berücksichtigung bzw. Einbindung aller Schüler/innen der PTS vom Schulgemeinschaftsausschuss (Lehrer-, Eltern-, Schülervertreter) diskutiert, aktualisiert und einstimmig (neu) beschlossen. Eine Evaluierung und evtl. Adaptierung inkl. SGA-Beschluss erfolgt jährlich.

- Verlässt ein Schüler/eine Schülerin ohne **Abmeldung** vorzeitig die Schule, so müssen die Stunden nachgeholt werden (Verständigung der Eltern).
- Ein Schüler/eine Schülerin wird nur dann vom **Unterricht** entlassen, wenn er/sie von einem Elternteil abgeholt wird, ein Anruf der Eltern eingeht oder eine ärztliche Terminbestätigung vorliegt.
- **Abmeldungen** haben in folgender Reihenfolge zu erfolgen: folgender Lehrer, Klassenvorstand, Direktor, Mittagsaufsicht (Mappeneintrag!).
- Für das **Sitzen auf den Fensterbänken** (= Absturzgefahr fensterseitig) ist eine handgeschriebene Arbeit beim jeweiligen Lehrer abzugeben.
- Bei **Verfehlungen** im sozialen Verhalten (Mobbing, Bedrohung, Rauferei, ...) werden die Eltern umgehend verständigt, der Schüler/die Schülerin erhält eine Verwarnung und einen „Sozialauftrag“. Wiederholte „Körperliche und sittliche Gefährdung“ führt zum Schulausschluss!
- Absichtlich verursachte **Verunreinigungen** werden mit Putzdienst geahndet.
- **Positives Verhalten** besonderer Art wird belohnt.
- **Handys**, Smartwatches und andere **elektronische Geräte** sind (aus Haftungsgründen) in den Garderobenkästen zu verwahren. Trotzdem auf Eigenverantwortung in die Unterrichtsräume mitgenommene Geräte, sind in jedem Fall auszuschalten (Flugmodus!?) und im Rucksack/in der Schultasche aufzubewahren. Sie dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis/Anweisung der Lehrperson zum Zweck des Unterrichts während der **Unterrichtszeit** sowie in den **Pausen** dazwischen verwendet werden. Während der Mittagspause dürfen die SchülerInnen das elektronische Gerät nur mit Kopfhörer benutzen, damit es keine Lärmbelästigung darstellt!
- Elektronische Geräte (Handys, ...) sind im Zuge des Unterrichts und bei Schulveranstaltungen **nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft** in Betrieb zu nehmen bzw. zu verwenden. Unerlaubt in Betrieb genommene oder sichtbare Geräte werden abgenommen (bei Handys inkl. SIM-Karte) und im Safe der Direktion verwahrt.
 1. Abnahme: „1 Tag“; d.h. Rückgabe am Ende der persönlichen Unterrichtszeit
 2. Abnahme: „2 Tage“; d.h. Rückgabe am Ende des nächsten Unterrichtstages (persönliche Unterrichtszeit)
 3. Abnahme: Rückgabe/Abholung nur mehr durch Erziehungsberechtigte/n und beratendem Elterngespräch; wird das Handy von den Eltern nicht abgeholt – Rückgabe an Schüler/in nach 1 Woche.
- **Rauchen** ist bis zum Alter von 18 Jahren gesetzlich verboten; bei Vergehen am Schulgelände (Bahnhof-Bahnhofstraße-„Brückerl“, inkl. Bushaltestelle):
 - 1.) mündliche Verwarnung
 - 2.) Elternverständigung (Telefon, SchoolUpdate, Mail)
 - 3.) Anzeige bei zuständiger Behörde (= gesetzl. Vorschrift)
- Mutwillig verursachte **Schäden** müssen von der/dem Schuldigen bezahlt werden. Die Eltern des Betroffenen werden verständigt.
- Bei **Zuspätkommen** (auch begonnene Unterrichtsstunde) muss die ganze „versäumte“ Unterrichtsstunde nachgeholt werden. „**Schwänzen**“: vgl. Infobrief §24 + 25 SchPflG, Zeit nachholen; bei Wiederholung: Anzeige.
- **Alkoholkonsum**: Elternabholung und Verwarnung im Wiederholungsfall: Anzeige.
- Jeder **Diebstahl** wird zur Anzeige gebracht!
- „**Die Gesundheit anderer Menschen gefährdende**“ **Gegenstände** aller Art müssen laut rechtlichen Bestimmungen abgenommen werden (Verwahrung im Safe, Elternabholung möglich).
- Jeder Schüler hat nach jeder Stunde seinen **Arbeitsplatz** sauber zu verlassen!
- Bei wiederholten **Verfehlungen** erfolgt ein Ausschluss von der Teilnahme an Schulveranstaltungen.
- Bei groben **Pflichtverletzungen** oder **Gefährdung** der Sicherheit anderer Personen erfolgt ein Ausschluss vom jeweiligen Unterricht (Ersatzunterricht und/oder Polizeiabholung!). Die dadurch versäumte Zeit muss nachgeholt werden.
- Bei respektlosem Verhalten bzw. **Störung** des Unterrichtes erfolgt nach einmaliger Ermahnung der Verweis aus der Klasse (Klassen- oder Gruppenwechsel). Diese versäumte Zeit muss nachgeholt werden.



Unterschrift des Schülers / der Schülerin



Unterschrift des Erziehungsverantwortlichen

Unterschrift Klassenvorstand



Unterschrift Direktor